



Dispensationsgesuch

(bei Geschwistern bitte für jede/n Schüler/in ein separates Formular ausfüllen)

Schüler/in:

Vorname:		Name:	
Lehrperson:		Klasse:	
Betreuung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Vorname:		Name:	
Telefon:			
E-Mail:			

Abwesenheit:

Von (Datum):		Bis (Datum):	
Begründung			

Bitte der Klassenlehrperson abgeben.

Stellungnahme der Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung:

Ich empfehle die Dispensation <input type="checkbox"/> zu genehmigen <input type="checkbox"/> nicht zu genehmigen	
Datum:	Unterschrift:
Bemerkungen:	

Volksschulverordnung (VSV) vom 28. 6. 06

§ 29.

¹Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse.

²Dispensationsgründe sind insbesondere:

- a. ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- b. aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- c. hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art,
- d. Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen,
- e. aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen,
- f. Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

³Die Dispensation von einzelnen Fächern ist nur ausnahmsweise und bei Vorliegen besonderer Umstände möglich.

Stadt Zürich
Schule Hirzenbach
Luchswiesenstrasse 186
8051 Zürich

T +41 44 413 06 20
www.schulen-zuerich.ch/hirzenbach

Ihre Kontaktperson:
Patricia Hofmann
D +41 44 413 06 44
patrizia.hofmann@schulen.zuerich.ch

Dispensationsgesuch: Entscheid

Schüler/in:

Vorname:		Name:	
Lehrperson:		Klasse:	

Dispensation:

Von (Datum):		bis	
--------------	--	-----	--

Dispensation genehmigt

Der versäumte Unterrichtsstoff soll zu Hause nachgearbeitet werden. Die Erziehungsberechtigten werden ersucht, sich bei den Klassenlehrpersonen über die entsprechenden Arbeiten zu informieren.

Falls Ihr Kind die Betreuung besucht, sind Sie für die Zeit dieser Dispensation weiterhin zahlungspflichtig gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen der schulischen Betreuung in der Stadt Zürich (AGB).

Dispensation abgelehnt

Bemerkungen:	
--------------	--

Die Schulleitung:

Datum:

Unterschrift:

Gegenüber dieser Anordnung der Schulleitung kann innert 30 Tagen seit deren Mitteilung bei der Kreisschulbehörde Schwamendingen schriftlich ein Entscheid der Geschäftsleitung der Kreisschulbehörde verlangt werden, andernfalls erlangt die Anordnung Rechtskraft. Die angefochtene Anordnung ist beizulegen. Es wird empfohlen, im Begehr einen Antrag zu stellen und diesen zu begründen.

Verteiler:

- Eltern
- Klassenlehrperson